

Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 251)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB mit dem Bebauungsplanentwurf und Textteil vom 15. Juni 2016 sowie dem Begründungsentwurf mit Umweltbericht vom 15. Juni 2016 beteiligt. Die Äußerungen der Beteiligten sind nachfolgend mit einer Stellungnahme der Verwaltung dargelegt.

Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigt	
			ja	nein
Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 14.11.2016)	<p>Stadtklima und Lufthygiene: Von den im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung sind stadtklimatische Belange nicht betroffen.</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege, Verkehrslärm: Keine Hinweise.</p> <p>Grundwasser-, Boden- und Immissionsschutz und Energie: Diese Belange sind von der Planung nicht betroffen.</p>	Zur Kenntnis genommen	---	---
Deutsche Bahn AG DB Immobilien (Schreiben vom 25.10.2016)	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan.</p> <p>Immissionen aus dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Eisenbahn sind entschädigungslos zu dulden, hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Eisenbahn haben auf Kosten der Landeshauptstadt/der Bauherren zu erfolgen.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie und von Bahnflächen ist die Deutsche Bahn</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Im Bebauungsplan werden keine weiteren Baumöglichkeiten geschaffen. Er differenziert lediglich die Festsetzungen der vorhandenen Bebauungspläne bzgl. bestimmter Nutzungsarten und setzt für Gebiete, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, nach § 9 Abs. 2 b BauGB</p>	---	---

	<p>AG als Angrenzer rechtzeitig zu beteiligen und anzuhören.</p> <p>Kabel und Leitungen der Deutschen Bahn AG können auch außerhalb von DB-eigenem Gelände verlegt sein. Rechtzeitig vor Beginn von Maßnahmen empfehlen wir daher eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am Verfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>einen Ausschluss von Vergnügungsstätten fest. Daher ist es nicht erforderlich, einen Hinweis auf die Immissionsituation in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Die weitere Beteiligung am Verfahren wird zugesichert.</p>	X	
<p>Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr; Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA) (Schreiben vom 07.11.2016)</p>	<p>Die Landeseisenbahnaufsicht (LEA) sieht nicht das Erfordernis in diesem Planungsstadium eine Stellungnahme in eisenbahntechnischer Hinsicht abgeben zu müssen, denn wir gehen davon aus, dass Sie evtl. betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen ebenfalls beteiligen, die aufgefordert sind, die Interessen ihrer Eisenbahn wahrzunehmen.</p> <p>Es ist deshalb auch nicht notwendig, dass sie uns innerhalb dieses Verfahrens weiter beteiligen.</p> <p>Erst in einem konkreten eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren (i.a. Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG)) ist eine Verfahrensbeteiligung der LEA als Träger öffentlicher Belange zwingend.</p>	Zur Kenntnis genommen	---	---
<p>Eisenbahn-Bundesamt (Schreiben vom 25.10.2016)</p>	<p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung ausreichend berücksichtigt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p>	Zur Kenntnis genommen	---	---
<p>Gesundheitsamt (Schreiben vom 21.10.2016)</p>	<p>Keine Einwände.</p> <p>Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.</p>	Die weitere Beteiligung am Verfahren wird zugesichert.	X	
<p>Handwerkskammer Region Stuttgart (Schreiben vom 25.10.2016)</p>	<p>Zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen; Belange des Handwerks sehen wir durch die Planung nicht negativ betroffen.</p>	Zur Kenntnis genommen	---	---
<p>IHK Region Stuttgart (Schreiben vom</p>	<p>Die IHK Region Stuttgart unterstützt die Vergnügungsstätten-Konzeption und den der Umsetzung dienenden</p>	Die Festsetzung eines erweiterten Bestandsschutzes	X	

10.11.2016)	<p>Bebauungsplan für den Stadtbezirk Zuffenhausen. Insbesondere legt die IHK Wert auf Regelungen für die Bestandsbetriebe (erweiterter Bestandsschutz unter Ausschluss von Erweiterungen).</p> <p>Aus verkehrlicher Sicht bestehen derzeit keine Anmerkungen oder Bedenken.</p> <p>Für Informationen über den weiteren Verlauf der Planungen wären wir Ihnen dankbar.</p>	<p>nach § 1 Abs. 10 BauNVO für vorhandene und baurechtlich genehmigte Betriebe ist Bestandteil des Bebauungsplans.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die weitere Beteiligung am Verfahren wird zugesichert.</p>	---	---	X
Regierungspräsidium Stuttgart; Kampfmittelbeseitigungsdienst (Schreiben vom 26.10.2016)	<p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und schweren Bombardierungen, die während des zweiten Weltkriegs stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(planungs)maßnahmen eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potenzielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu den Anregungen der Deutsche Bahn AG DB Immobilien</p>			X
Stadt Korntal-Münchingen (Schreiben vom 20.10.2016)	<p>Die Belange der Stadt Korntal-Münchingen werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung der Stadt Korntal-Münchingen ist für dieses Verfahren nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>	---	---	
Stadt Kornwestheim (Email vom 17.11.2016)	<p>Die Belange der Stadt Kornwestheim werden durch den o. g. Bebauungsplan nicht berührt. Es ergeben sich hierzu keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>	---	---	X
Verband Region Stuttgart (Schreiben vom 02.11.2016)	<p>Dem Bebauungsplan zur Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungstätten und anderen Einrichtungen im oben genannten Stadtbezirk stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten, uns über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu informieren.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die weitere Beteiligung am Verfahren wird zugesichert.</p>	---	---	X